

Fragen im Rahmen des ECONSULT Online-JourFixe zur BfEE-Anbieterliste, darauf Antworten von Herrn Bittner, Leiter der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)

– Aufzeichnung des Vortrags verfügbar unter solaroffice.de/online-jourfixe (1. Aug. 2012) –

1. Die bisherige Energieberater-Liste des Förderprogramms zur Vor-Ort-Beratung (sog. BAFA-Energieberaterliste) ist seit einem Monat nicht mehr auf der BAFA-Seite abrufbar. Ersetzt die Anbieterliste diese Energieberaterliste?

Nein, die Anbieterliste der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) ist ein zusätzliches Angebot, das sich zwingend aus dem Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) ergibt. Es handelt sich um eine branchenübergreifende Universalliste, die allen Anbietern von Energiedienstleistungen ohne nennenswerte Mindestanforderungen offensteht.

Die alte BAFA-Energieberaterliste war eine freiwillige Spezialliste des BAFAs im Rahmen eines konkreten Förderprogramms des Bundes, nämlich die Vor-Ort-Beratung, mit sehr konkreten und durchaus anspruchsvollen Mindestanforderungen.

2. Ist sie als Alternative zur Energieeffizienzexpertenliste der dena gedacht?

Ein ebenso klares Nein.

Die Energieeffizienzexpertenliste, die bei der dena im Auftrag von BMWI, BMVBS, BAFA und KfW geführt wird, ersetzt zukünftig die BAFA-Energieberaterliste und ergänzt sie um weitere Förderprogramme des Bundes, nämlich der KfW. Zusätzlich wurde sie um Qualitätssicherungsaspekte erweitert, die in dieser Form bei der BAFA-Energieberaterliste nicht bestanden. Sie bleibt aber ebenfalls eine Spezialliste.

Es handelt sich bei Anbieterliste und Energieeffizienzexpertenliste daher auch um keine konkurrierenden, sondern im Grunde sogar auf einander aufbauenden Listen: eine (gesetzlich eingeführte) Universalliste für den gesamten Energiedienstleistungsmarkt und eine qualitätsgesicherte Spezialliste im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen des Bundes im Gebäudebereich.

3. Ist es denkbar, dass die Listen zukünftig zusammengeführt werden?

Davon gehe ich nicht aus, aber natürlich kann niemand sagen, wie sich z.B. gesetzliche Vorschriften, auch auf Grund europäischer Vorgaben, zukünftig entwickeln.

4. Wie wird die Qualität der angebotenen Dienstleistungen sichergestellt?

Die Qualität der auf der Anbieterliste geführten Anbieter und ihrer Dienstleistungen kann und soll seitens der BfEE gar nicht sichergestellt werden. Dies ergibt sich bereits aus der fachlichen Heterogenität der möglichen Angebote (von Contracting über alle möglichen Arten von Energieberatungen bis hin z.B. zum Spritspartraining im Verkehrsbereich). Aber auch ressourcentechnisch wäre eine solche Prüfung gar nicht darstellbar. Das ist natürlich eine gewisse Schwäche, und deshalb sind qualitätsgesicherte Spezialisten eine durchaus sinnvolle Ergänzung.

Andererseits ist es aber nicht nur ein Nachteil. Zum einen können im Rahmen der Anbieterprofile Qualitätsindikatoren (z.B. Qualitätssiegel, Zertifizierungen, Referenzen, u.ä.) durchaus dargestellt werden. Zum anderen können die potentiellen Kunden sich anhand der eingetragenen Informationen ein eigenes Bild machen und werden nicht durch fremde Wertungen, die ja auch niemals ein objektives Bild der Wirklichkeit garantieren können, beeinflusst.

Die Darstellung der Qualitätsindikatoren wollen wir übrigens zukünftig noch verbessern, wie gesagt allerdings ohne selbst eine diesbezügliche Wertung abzugeben.

Als Ergänzung wäre noch anzumerken, dass wir eine Beschwerdestelle eingerichtet haben, die Hinweise über objektive Falschangaben im Rahmen der veröffentlichten Anbieterprofile nachgeht und auch die Einhaltung der wenigen formalen Zugangsvoraussetzungen überprüft.

5. In welcher Liste muss man geführt werden, um Vor-Ort-Beratungen auszuführen?

Um im Förderprogramm zur Vor-Ort-Beratung antragsberechtigt zu sein, muss man eigentlich in keiner öffentlichen Liste geführt werden, sondern lediglich vom zuständigen Fachreferat im BAFA als an-

tragsberechtigt anerkannt sein. Das war im übrigen schon immer so; einige Energieberater/Innen haben auch früher auf eine Veröffentlichung ihrer Daten verzichtet. Nachdem eine Liste antragsberechtigter „Vor-Ort-Berater“ nun nicht mehr durch das BAFA selbst veröffentlicht wird, wird als Ersatz (und ausschließlich) auf die Energieeffizienzexpertenliste bei der dena verwiesen. Der Eintrag dort ist freiwillig, bietet sich aber an, wenn man über eine qualitätsgesicherte Liste sein Angebot öffentlich präsentieren will. Wie im Vortrag dargestellt, kann ein zusätzlicher Eintrag in der BfEE-Anbieterliste diese öffentliche Präsentation sinnvoll ergänzen.

6. Was wird nun aus der BAFA-Liste?

Diese Frage sollte mit den o.g. Ausführungen bereits beantwortet sein.

7. Wird der bisherige BAFA-Vor-Ort-Beratungseintrag bei der Anbieterliste der BfEE berücksichtigt?

Nein. Von den technischen Hindernissen einmal abgesehen, ist dies auch inhaltlich nicht möglich, denn die alte Vor-Ort-Liste (im übrigen auch die neue dena-Liste) ist mit den im Rahmen der BfEE-Anbieterliste erforderlichen (Mindest-)Angaben nicht kompatibel. Es ist also in jedem Fall eine getrennte Eintragung erforderlich.

8. Können sich auch Netzwerke in die Anbieterliste eintragen, z.B. Netzwerke von Energieberatern?

Nein, das ist nicht vorgesehen. Es muss sich um eine natürliche oder juristische Person handeln. Im Rahmen des Anbieterprofils kann aber die Zugehörigkeit zu einem Netzwerk und auch das Netzwerk selbst im Rahmen des Freitextes dargestellt werden.

9. Der Name des Portals lässt nicht auf die Dienstleister/ungen schließen. Warum? (es wurde auch gleich ein Vorschlag eingebracht: www.edl-anbieter.info)

Eine durchaus berechtigte Frage. Bei der Auswahl des Namens wurden verschiedene Aspekte berücksichtigt; die letztendliche Wahl war ein Kompromiss. Der Name lässt sich relativ leicht merken, und die Domain war verfügbar.

Es war nicht leicht, einen für die Endkunden aussagekräftigen Namen zu finden, der sich als Webadresse hätte verwenden lassen. „Energiedienstleistungsanbieterliste“ wäre wohl ein wenig lang gewesen, und bei der Verwendung einer Abkürzung wie z.B. „EDL“ wissen viele Menschen wahrscheinlich nicht, was das bedeuten soll.

10. Meinen Sie nicht, dass durch die unkontrollierte Vielfältigkeit die Liste nicht zu einer Art Verkaufsliste wie "myhammer" im Bereich Energiedienstleistung ausartet?

Nein, eigentlich nicht. Die Liste ist klar als Informationsportal mit möglichst hohen Freiheitsgraden und breiter Abdeckung des gesamten, sehr vielfältigen Energiedienstleistungsmarkts konzipiert, um dem Ziel einer höheren Markttransparenz näherzukommen. Dieser „Marketingeffekt“ ist durchaus gewünscht und jede seriöse Information ist somit ein Gewinn.

11. Wenn ich mich für die Anbieterliste registrieren will, erscheint die Meldung, dass meine Webseite schon durch einen Eintrag benutzt wird. Gehe ich nun auf die Anbieterliste, wird meine Firma nicht angezeigt. Wieso?

Dies kann mehrere Gründe haben. Zum einen wäre es möglich, dass jemand genau den gleichen Namen verwendet hat. Wenn Sie sich bislang noch nicht registriert haben, mag dies tatsächlich in Einzelfällen vorkommen. Sofern Sie aber bereits registriert sind, aber trotzdem nicht angezeigt werden, wurde Ihr Profil noch nicht freigegeben. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie noch nicht alle Pflichtangaben vorgenommen haben (insbesondere der Tätigkeitsumkreis wird gerne mal vergessen) und/oder Ihre persönliche Erklärung bei uns nicht eingegangen ist. Bitte schreiben Sie uns eine eMail an bfee.anbieterliste@bafa.bund.de oder bfee.kontakt@bafa.bund.de. Wir prüfen das gerne für Sie.

12. Warum werden bei den Ergebnissen der Suchfunktion auch Anbieter angezeigt, die in anderen Teilen Deutschlands tätig sind und warum gibt es keine Umkreissuche?

Viele Energiedienstleistungen werden überregional oder deutschlandweit angeboten. Um entsprechende Dienstleister nicht zu diskriminieren und eine möglichst vollständige Transparenz über alle an einem Ort verfügbaren Angebote sicherzustellen, werden als Ergebnis in zufälliger Reihenfolge alle Anbieter angezeigt, die im Rahmen ihres Anbieterprofils angegeben haben, dass sie an diesem Ort (genauer: dieser PLZ) ihre Leistung erbringen wollen.

Eine Umkreissuche würde Anbieter an weiter entfernten Standorten ausschließen, obwohl diese an dem gesuchten Ort ihre Dienstleistung sehr wohl anbieten wollen. Für Energieausweise mag dies weniger zutreffen, aber bei komplexen Angeboten (z.B. Einsparcontracting) oder bei Internetdienstleistungen ist dies durchaus der Fall.

Hinzu kommt, dass eine Umkreissuche sich ja auf den Standort eines Anbieters beziehen würde und dabei nicht deutlich wird, wo dieser seine Dienstleistungen in der Praxis tatsächlich anbieten will. Insofern ist das bei der Anbieterliste verwendete Verfahren sicherlich ungewöhnlich, aber im Grunde sogar genauer. Leider geht der eine oder andere Anbieter etwas unkritisch mit seinen Angaben um und wählt die Option „deutschlandweites Angebot“, obwohl er dies in der Praxis gar nicht leisten kann oder will. Die Profilangaben lassen eine differenzierte Angabe aber durchaus zu.

Das Suchergebnis kann anschließend noch sortiert werden. Die entsprechenden Sortierfunktionen sollen zukünftig aber noch erweitert und verbessert werden. Dies ist sicherlich noch nicht optimal.

13. Bei der Suche finde ich keine Umkreissuche. Bei der Angabe einer PLZ erscheint nicht das Büro, was um diese PLZ als nächstes liegt, nicht als erstes, sondern irgendwo in der Liste.

Diese Frage sollte im wesentlichen bereits oben beantwortet sein. Das „irgendwo in der Liste“ liegt an der zufälligen Reihenfolge und verhindert eine Diskriminierung weiter entfernter Anbieter. Wir sehen allerdings die damit verbundenen praktischen Schwierigkeiten und sind bereits dabei, Ideen zu entwickeln, wie man die Darstellung des Suchergebnisses flexibler gestalten kann (z.B. durch die Einführung von nachträglichen Filtermöglichkeiten o.ä.)

14. Werden Anbieter nur über exakte PLZ gefunden oder auch über PLZ-Bereiche?

Die Angabe von PLZ-Bereichen (also z.B. 123 für 12300 bis 12399) ist bedienungstechnisch möglich, aber nicht sinnvoll. Wie dargelegt werden ohnehin alle Dienstleister angezeigt, die an dem für einen Endkunden konkret interessanten Standort - also eine (!) PLZ) - ihre Leistung anbieten. Die Abfrage von PLZ-Bereichen führt dazu, dass man als Suchender nicht sicher sein kann, ob alle im Suchergebnis enthaltenen Anbieter im gewünschten konkreten PLZ-Gebiet auch tatsächlich anbieten wollen.

15. Erhält man Informationsmaterial zur BfEE-Liste für Werbezwecke?

Es existiert ein Flyer zur BfEE-Anbieterliste, den man sich unter http://www.bfee-online.de/bfee/informationsangebote/publikationen/anbieterliste_publicationen/index.html ansehen oder auch herunterladen kann. Wir haben bei der BfEE noch einige hundert vorrätig und versenden diese auf Nachfrage gerne kostenlos (in kleineren Mengen bis ca. 20 oder 30 Stück).

16. Da fehlt wohl die Verbraucherzentrale?

Die Verbraucherzentralen sind bereits seit längerem über ihren Bundesverband (VZBV) eingetragen. Allerdings fehlen aus Sicht der BfEE noch sehr viele andere in Deutschland tätige Energiedienstleister.

17. Wann ist mit dem überarbeiteten Musterbericht im Rahmen 'Energiesparberatung vor Ort' zu rechnen?

Diese Frage stellen Sie bitte dem für die Vor-Ort-Beratung zuständigen BAFA-Fachreferat unter 06196 908-880 bzw. energiesparberatung@bafa.bund.de.